

YACHT-CLUB AM TEGERNSEE e.V. · SEESTR. 42 · 83684 TEGERNSEE

Rundschreiben
an die Mitglieder des YCaT

Per Email

Verhaltens Regelung YCaT

YCAT-AD-20200720-Corona

Tegernsee
20.07.2020

Liebe Mitglieder,

der YCaT informiert mit dieser Mail über die derzeit bestehenden Regelungen im Zusammenhang mit der 6. Bayerischen Infektionsschutzverordnung und dem Rahmenhygienekonzept Sport.

1 Gaststätte

In der Gaststätte (Terrassenbereich) herrscht Maskenpflicht beim Betreten. Die WC Anlagen (Zugang nur jeweils für eine Person, Maskenpflicht) sind für Mitglieder zu den regulären Öffnungszeiten zugänglich. Bitte informieren Sie sich vor Ort über die Regelungen für die Gaststätte (Abgabe von Kontaktdaten, Hygiene, Platzwahl, etc.).

Mitgliedern des YCaT und deren Gästen ist es gestattet, vom Vereinsgelände direkt den Restaurantbereich zu betreten, Dritten nicht.

2 Betretungsverbot bei Symptomen

Es gilt ein Betretungsverbot der Anlagen für Personen mit Corona typischen Krankheits-, Grippe- oder Erkältungssymptomen oder falls entsprechende Symptome im Haushalt oder nahen persönlichen Umfeld vorliegen.

3 SMS-Anmeldung bei Betreten der Vereinsanlagen

Unmittelbar vor dem Betreten muss eine SMS mit Namen und der Anzahl der Mitsegler an folgende YCaT-Mobilnummer 0179-4149400 gesendet werden. Die erhobenen Daten werden nach Ablauf von vier Wochen gelöscht und dienen ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten im Falle einer nachgewiesenen Infektion.

4 Nutzung der Vereinsanlagen

Im Allgemeinen gelten die Regelungen der 6. BayIfSMV v.a. weisen wir auf Teil 1, §1 und §2 (Kontaktbeschränkung und Abstandsregelung). Der YCaT empfiehlt über die gesetzlichen Abstände hinaus einen Abstand von min. 2 m zwischen Personen, die nicht einem Hausstand angehören. Jeder Nutzer der Vereinsanlagen soll einen Mund-Nasen-Schutz mitführen und im Bedarfsfall bei Annäherung mit anderen Mannschaften tragen.

Auf den Stegen ist das dauerhafte Verweilen auf Grund der Enge nicht möglich. Die Duschen und Umkleiden bleiben aus Gründen geschlossen. Räumlichkeiten sind einzeln zu betreten oder eine MN-Maske zu tragen; der Aufenthalt soll auf das erforderliche Minimum begrenzt und für Durchlüftung gesorgt werden.

Absperrungen (Schränken, Slipanlage und Kransteg) sind ständig verschlossen zu halten, und nur für die Durchfahrt eines Bootes zu öffnen.

5 Hygiene

Nutzen Sie die Möglichkeit sich in den WC Anlagen die Hände zu waschen oder führen Sie Hygieneartikel oder Desinfektionsmittel mit, um sich z.B. vor und nach Benutzung der Stegtore, des Krans oder von Vereinsbooten die Hände waschen oder desinfizieren zu können. Am Palazzo finden Sie Spender für Desinfektionsmittel.

6 Sicherheit auf dem Wasser

Bitte verhalten Sie sich verantwortungsvoll und ziehen Sie rechtzeitig adäquate Kleidung und eine Schwimmweste an. Kindern und Jugendlichen empfehlen wir grundsätzlich eine Schwimmweste anzulegen.

7 Bringen und Holen von Booten/Trailern und Kranen

Inhaber eines Liegeplatzes ermitteln vor Einfahrt ins Gelände die Platzsituation und stimmen sich mit anwesenden Gespannen und Besatzungen ab. Zugfahrzeug und Trailer sind umgehend nach dem Aufriggen/Einkranen vom Gelände zu fahren. Das Befahren des Geländes mit einem Kraftfahrzeug o.ä. ist ausschließlich zum Zweck des Bringens und Holens von Booten/Trailern gestattet. Landliegeplatzinhaber stimmen sich vor Ort über die Krannutzung ab. Andere Boote können nur nach Terminvergabe durch den Hafenmeister gekrant werden.

8 Trainingsbetrieb

Der YCaT hat den Trainings- und Segelkursbetrieb wieder aufgenommen. Die Trainer folgen den Vorgaben des Vereins und sind weisungsbefugt. Eltern müssen nach dem Bringen das Gelände verlassen, können aber im Bereich der Uferpromenade oder im Restaurant verweilen. Auf Grund des nach wie vor reduzierten Angebots, können freie Motorbootkapazitäten für privat organisierte Kleingruppen nach Anmeldung genutzt werden.

9 Wettsegeln

Für Regatten besteht ein ergänzendes Konzept (u.a. kein vom Verein organisiertes Campieren, Anreise nach Anmeldung, Beschränkung der Meldezahl, besondere Regeln für Besprechungen, u.a.).

10 Missachtung der Regelungen

Der YCaT verpflichtet die Einhaltung der Regelungen zu kontrollieren und bei Missachtung vom Hausrecht Gebrauch zu machen. Bitte helfen Sie uns als Mitglied dabei die Regelungen einzuhalten und zögern Sie nicht andere Mitglieder oder Gäste auf die Regelungen hinzuweisen. Sie tragen damit bei, dass wir einen Infektionsfall und eine daraus resultierende Betriebsschließung bei uns im Verein vermeiden.